

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2007-10-25

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01814/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einschränkung der Wahlwerbung während der BUGA 2009

Beschlussvorschlag

Während der Zeit der Bundesgartenschau 2009 ist im gesamten Schweriner Stadtgebiet die Wahlwerbung für die Kommunal-, Europa- und Bundestagswahl ausschließlich auf gesondert ausgewiesenen Werbeflächen zulässig.

Diese Werbeflächen werden von der Stadt Schwerin aufgestellt und stehen gleichberechtigt allen zur Wahl zugelassenen Parteien und Kandidaten zur Verfügung.

Die Verwaltung erarbeitet in Abstimmung mit den Gremien bis zum Sommer 2008 Vorschläge für die Anzahl, die Art und die Standorte dieser Werbeflächen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Um das Erscheinungsbild unserer Stadt während der BUGA 2009 nicht zu stören, sollte die sonst übliche Wahlwerbung eingeschränkt werden.

Sollte sich diese Praxis der Wahlwerbung in Schwerin bewähren, könnte sie ggf. auch für folgende Wahlen angewendet werden.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Rolf Steinmüller
Fraktionsvorsitzender